



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des „Bebauungsplans nördlich der Hauptstraße zwischen Bayerwaldstraße und Weinbergstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 01.10.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Bauausschuss der Gemeinde Tegernheim in öffentlicher Sitzung am 01.10.2020 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus (Bauamt, I.OG) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Veränderungssperre wird zusätzlich im Internet unter

<http://www.tegernheim.de>

- Aktuelles
 - Aktuelle amtliche Bekanntmachungen

eingestellt.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich, begrenzt

im Norden: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans 6102/2i Jurastraße

im Osten: durch die Weinbergstraße

im Süden: durch die Hauptstraße (St.2125)

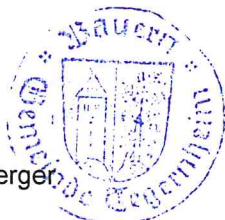
im Westen: durch die Bayerwaldstraße

hingewiesen. (Vgl. Lageplan, es gilt der bei der Gemeinde Tegernheim bereit gehaltene Lageplan)

Auf die Vorschriften des § 18 Abs.2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs.3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tegernheim, 14.10.2020


1. Bürgermeister Kollmannsberger



Bekanntmachungsnachweis Anschlag an
Gemeindetafeln:

Aufgehängt am:

Abgenommen am:

Kürzel:

Kürzel: